

Internationales Fachseminar Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen für Sachverständige und Juristen 2014

Vom 12. bis zum 16. 1. 2014 fand in Bad Hofgastein das 11. Internationale Fachseminar „Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen“ für Sachverständige und Juristen parallel zum Fachseminar „Bauwesen“ statt.

Nach dem gemeinsamen Eröffnungsabend mit dem Bau-seminar am Sonntag, dem 12. 1. 2014, mit Einleitungsworten des Leiters des Bauseminars Präsident des LGZ Graz i.R. Prof. Dr. Jürgen SCHILLER und Grußbotschaften des Bürgermeisters Fritz ZETTINIG und des Präsidenten des LG Salzburg Dr. Hans RATHGEB sowie der Eröffnung durch den Präsidenten des Hauptverbandes Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT herrschte – wie jedes Jahr – gemütliche Stimmung im Kursaal bei einem ausgezeichneten – fernöstlich angehauchten – Buffet bis weit nach Mitternacht.

„Unser“ Seminar „Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen“ begann am Montag, dem 13. 1. 2014. Mit den „Zubuchern“ aus dem Seminar „Bauwesen“ besuchten zirka 100 Teilnehmer die Vorträge jeweils um 14:30 Uhr. Schon bei meinen einleitenden Worten als Seminarleiter wies ich darauf hin, dass das Schwergewicht dieses Seminars auf dem ersten Teil des Titels, nämlich „Spezielles aus Recht im Sachverständigenwesen“, liegen werde.

Erster Vortragender war Dr. Markus THOMA, Hofrat des VwGH. Er referierte über „Die neue Verwaltungsgerechtigkeitsbarkeit, Überblick über die Struktur, Einblicke in Neuerungen“. Seit 1. 1. 2014 agieren unabhängige Verwaltungsgerichte (je eines pro Bundesland und das Bundesverwaltungsgericht sowie das Bundesfinanzgericht) als Gerichtsinstanz nach den Verwaltungsbehörden. Die

Unabhängigkeit der Verwaltungsgerichte ist zweifellos ein großer Fortschritt. Die organisatorische Uneinheitlichkeit ist sehr problematisch.

Am Dienstag, dem 14. 1. 2014, informierte Notariatssubstitut Mag. Clemens MEZRICZKY über „Neuerungen im Grundbuchsrecht“, z. B. dass die Rangordnung auf einen Namen ausgestellt werden kann, wodurch der Verlust des Rangordnungsbescheids kein Problem mehr ist. Vor allem seine Interpretation zahlreicher Beispiele von Grundbuchsauszügen war äußerst interessant.

Wegen der nachmittägigen Exkursion fand am Mittwochvormittag eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Bauseminar statt: Richter des HG Wien Dr. Friedrich SCHLEDERER informierte über „Neue Entscheidungen im Bauwesen“. Er referierte 10 Entscheidungen überwiegend des OGH, wobei er dazu auch seine eigene Meinung äußerte. Sein lebhafter Vortrag fand bei den Seminarteilnehmern großes Interesse.

Der Mittwochnachmittag führte uns in die Stadt Salzburg, wo wir die Felsenreitschule und das Große Festspielhaus auch mit Blick hinter die Bühne besichtigen konnten und

viel Wissenswertes über die Infrastruktur einer solchen Festspielstätte erfuhren. Dabei wurde klar, dass Festspiele dieser Größe und Qualität nicht mehr gewinnbringend veranstaltet werden können.

Am Donnerstag, dem 16. 1. 2014, referierte statt des erkrankten Hon.-Prof. Dr. Andreas REINER sein Kanzleipartner Rechtsanwalt Dr. Christian ASCHAUER zum Thema „Der Sachverständige als Schiedsrichter“. Den Sachverständigen wurde in Erinnerung gerufen, dass sie als Schiedsrichter berufen werden können. Er stellte die verschiedenen Schiedsverfahren und deren rechtliche Grundlagen und Prinzipien vor, über die Sachverständige in einem Schiedsverfahren Bescheid wissen sollten.

Das nächste Seminar „Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen“ findet **vom 11. bis zum 15. 1. 2015** in Bad Hofgastein statt. So wie die regelmäßigen Teilnehmer an dieser Seminarreihe zumeist bestätigen, wird hier Wissenswertes in einem angenehmen, kollegialen und auch unterhaltsamen Rahmen vermittelt.

Hofrat Dr. Rainer GEISLER
Präsident des Handelsgerichts Wien i.R.